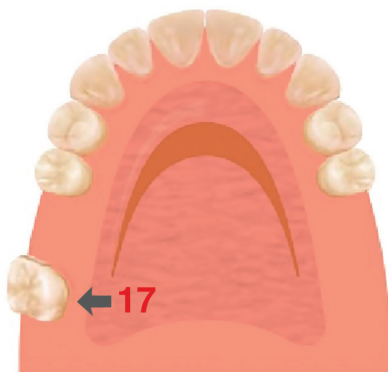




Der Aufklärungsratgeber – Teil 3

Heute setze ich meine in der ZWP 12/2015 und ZWP 5/2016 begonnene Artikelserie zur Patientenaufklärung mit dem Thema „**Wurzelbehandlung**“ fort.

Als Beispiel betrachten wir den Zahn 17 im Kontext des in der Abbildung dargestellten Befundes. Die Wurzelbehandlung ist in diesem Fall keine Kassenleistung, da weder eine geschlossene Zahnreihe erhalten noch eine einseitige Freundsituation vermieden wird. Wie in den vorgenannten Artikeln ausgeführt, muss eine Patientenaufklärung strukturiert sein. So soll die Rubrik „Diagnose und Behandlungsplan“ dem Patienten im Sinne einer Selbstbestimmungsaufklärung eine informierte Entscheidung ermöglichen. In der Rubrik „Übliche Vorgehensweise“ wird der Patient dann über Art, Umfang und die wesentlichen Schritte bei der Durchführung des Eingriffs informiert. Dies könnte in unserem Beispielfall wie folgt formuliert werden:



Die Wurzelbehandlung an dem Zahn 17 erfordert initiale Röntgenaufnahmen vor der Eröffnung des Zahnes, damit die Anatomie der Wurzeln (z.B. gerade/gekrümmt), etwaige Entzündungen des Kieferknochens, entdeckt sowie Anzahl und Beschaffenheit der Wurzelkanäle bestimmt werden können.

Diese Informationen sind zur Beurteilung der Erfolgsaussichten der geplanten Wurzelbehandlung zwingend erforderlich. Die Behandlung wird unter örtlicher Betäubung schmerzfrei durchgeführt. Im Bereich des Zahnes 17 wird das Behandlungsgebiet mit einer Gummifolie von der Mundhöhle isoliert, um eine Reinfektion der Wurzelkanäle nach deren Reinigung zu verhindern und die Mundschleimhaut vor dem Kontakt mit Spülflüssigkeiten zu schützen. Nach der Freilegung der Wurzelkanäleingänge werden diese erweitert, Gleitpfade angelegt sowie mit einem

elektronischen Präzisionsmessgerät die Arbeitslänge für die Aufbereitung der Wurzelkanäle festgelegt. Durch die mechanische Aufbereitung werden die Wurzelkanäle von erkranktem Gewebe und infiziertem Dentin gereinigt. Beim anschließenden sogenannten „Spülprotokoll“ handelt es sich um eine neuartige chemische Behandlung des Wurzelkanalsystems, bei der mit verschiedenen keimtötenden Lösungen auch die Seitenkanäle und Verästelungen der Wurzelkanäle desinfiziert werden, die einer mechanischen Reinigung nicht zugänglich sind. Die peinlich genaue Einhaltung des Spülprotokolls (ca. 10 bis 20 Minuten – ggf. per Ultraschall aktiviert) hat eine herausragende Bedeutung für die Langzeitprognose des Zahnes. Leider hinken Erstattungsstellen dem derzeitigen Wissensstand erheblich hinterher, sodass es hier regelmäßig zu Erstattungsproblemen kommt. Am Ende der Wurzelbehandlung werden die Wurzelkanäle mit einem geeigneten Wurzelfüllmaterial verschlossen. Dazu wird jeder gereinigte und desinfizierte Kanal zunächst mit sterilen Papierspitzen getrocknet. Das Wurzelfüllmaterial wird durch Erwärmen und Komprimieren an die jeweilige Kanal Anatomie angepasst und solange eingebracht, bis jeder Wurzelkanal vollständig und dicht gefüllt ist. Im Idealfall werden dabei auch versteckte Seitenkanäle (laterale Kanäle) verschlossen. Um eine Reinfektion des Zahnes 17 zu verhindern und die geschwächte Zahnschubstanz zu stabilisieren, ist zeitnah eine definitive Versorgung anzustreben (z.B. mit einer Krone). Diese Versorgung wird in einem separaten Heil- und Kostenplan dargelegt.

Der Abschnitt „Die wichtigsten Risiken der Behandlung“ informiert den Patienten über mögliche zeitweilige oder dauerhafte Nebenfolgen eines medizinischen Eingriffs. Dabei müssen alle eingriffstypischen Risiken, unabhängig von ihrer prozentualen Häufigkeit, erwähnt werden. Bei der Wurzelbehandlung ist dies zunächst das Risiko, dass trotz qualitätsorientierter Wurzelbehandlung und statistisch nachweisbar guter Langzeitprognose Beschwerden nach Abschluss der Behandlung auftreten und der betroffene Zahn letztendlich extrahiert werden muss. Auch über möglichen Instrumentenbruch und die „via falsa“ muss der Patient aufgeklärt werden. Bei der chemischen Desinfektion kann die Spülflüssigkeit in das die Wurzelspitze umgebende Gewebe austreten

und dieses schädigen. Und schlussendlich kann es bei einem wurzelbehandelten Zahn generell zu Komplikationen wie Rissen, Brüchen und/oder Reinfektionen kommen – ein Risiko, das durch eine Überkronung minimiert wird. In der Rubrik „Die wichtigsten Regeln zur Sicherung des Heilerfolgs“ muss der Patient darüber aufgeklärt werden, wie er sich nach dem Eingriff zu verhalten hat. Darüber hinaus muss natürlich auch über die Risiken der Nichtbehandlung und über Behandlungsalternativen aufgeklärt werden. Und – ganz wichtig – die wirtschaftliche Aufklärung über die Kosten der Behandlung, insbesondere über indizierte Maßnahmen, die von der vertragszahnärztlichen Versorgung nicht umfasst sind.

Patientenaufklärung ist doch ganz einfach!

Das klingt zunächst recht keck – denn konventionell, mit vorgefertigtem Aufklärungsbogen, ist es doch ziemlich mühsam. Außerdem fehlt bei dieser Vorgehensweise die präzise wirtschaftliche Aufklärung über die zu erwartenden Kosten der Behandlung, die man nur über einen individuellen Behandlungsplan ermitteln kann. Erst aus Befund und Therapieplan lässt sich ein individueller Aufklärungsbogen erzeugen, der genau auf den Patientenfall zugeschnitten ist und dann nur das enthält, was auch gemacht werden soll.

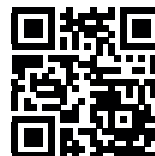
Patientenaufklärung ganz einfach? Ja – ganz einfach – mit der Synadoc-CD! **Kostenlose Probeinstallation: www.synadoc.ch**

INFORMATION

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 2044722
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch

Infos zur Autorin



Die wahre Evolution!

Beachten Sie
unsere aktuellen Angebote!*

Jetzt
auch als Flow



DIE ERSTE KERAMIK ZUM FÜLLEN

- Das weltweit erste rein keramisch basierte Füllungsmaterial
- Niedrigste Polymerisationsschrumpfung (1,25 Vol.-%) und besonders niedriger Schrumpfungsstress**
- Inert, somit hoch biokompatibel und extrem farbstabil
- Für höchste Ansprüche im Front- und Seitenzahnbereich
- Hervorragendes Handling, einfache Hochglanzpolitur sowie hohe Oberflächenhärte garantieren erstklassige Langzeit-Resultate
- Mit allen konventionellen Bondings kompatibel

* Alle aktuellen Angebote finden Sie unter www.voco.de oder sprechen Sie bitte Ihren VOCO-Außendienstmitarbeiter an.

** im Vergleich zu herkömmlichen Füllungscomposites

